



Die neue Bewertung liegt seit 2012 vor<sup>1</sup>. Weitere Vorgaben für den Ausschluss der MSM von der Blutspende hat der EuGH mit seinem Urteil vom 29.04.2015 in der Rechtssache Léger<sup>2</sup> formuliert. Geschehen ist aber nichts. Die Bundesärztekammer vertröstet uns und die Öffentlichkeit seit vielen Jahren damit, dass man dabei sei, die Sache zu beraten.

Bitte teilen Sie uns mit, ob beabsichtigt ist, den Beratungsprozess in diesem Jahr abzuschließen und die Neufassung der Hämotherapierichtlinien in Kraft zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Bruns'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

(Manfred Bruns)  
Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D.

---

<sup>1</sup> „Erläuterungen und Regelungsoptionen zum Blutspende-Ausschluss bzw. zur Rückstellung von Personen, deren Sexualverhalten ein Risiko für den Empfänger von Blutprodukten birgt“, Stand 25.04.2012

<sup>2</sup> C-528/13, MedR 2015, 81; GesR 2015, 376; EuGRZ 2015, 287